



Elternbrief

06.10.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es gibt einen neuen Erlass des Ministeriums, der auf mögliche **Konsequenzen hinsichtlich der Reisen in Risikogebiete** in den Herbstferien hinweist.

Darin steht, dass Personen, die in ein Risikogebiet reisen, verpflichtet sind, sich nach der Rückkehr unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und dort entsprechend den Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes zu verbleiben.

Diese Regel gilt solange, bis ein negativer Corona-Test vorliegt. Negative Testergebnisse können auch bei der Einreise vorgelegt werden, wenn diese in deutscher oder englischer Sprache verfasst und nicht älter als 48 Stunden sind. Außerdem können auch bei Ankunft aus einem Risikogebiet Tests vorgenommen werden (wenn möglich direkt am Flughafen). Die Quarantäne gilt dann solange bis ein negatives Testergebnis vorliegt und sich auch keine weiteren Symptome zeigen. Diese Hinweise sind jedoch nicht verbindlich, den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist zu folgen. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin aus diesen Gründen fehlen, ist das unverzüglich der Schule zu melden.

Wird die Quarantänevorschrift missachtet, werden die betroffenen Schüler/innen wieder nach Hause geschickt. Das Gesundheitsamt muss dann informiert werden.

Auf der Rückseite finden Sie, vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen alle wichtigen Informationen für Einreisende. Bitte beachten Sie auch jeweils die aktuelle Entwicklung.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass nach den Herbstferien alle Maßnahmen nach aktuellem Stand des Infektionsschutzgesetzes fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. S. Müller-Gröls
(Schulleiterin)